

Neue AHV-Zahlen befeuern Streit um Rentenalter

Trotz günstigeren Finanzaussichten für das Sozialwerk haben die Befürworter einer Strukturreform die Hoffnung nicht aufgegeben

HANSUEL SCHÖCHLI

Wenn jede Schätzkorrektur ein paar Milliarden Franken bringt, muss man sich für die Zukunft der AHV keine Sorgen machen. Noch im Mai 2024 war laut dem mittleren Bundesszenario zu erwarten, dass die AHV 2035 ohne Sanierungsmassnahmen ein Defizit von 8,9 Milliarden Franken produzieren würde. Nach dem Entdecken unrealistischer Annahmen und Formeln sah das Bild aufgrund des verbesserten Schätzmodells deutlich weniger düster aus – mit einem geschätzten Defizit von 6,1 Milliarden für 2035. Nach der jüngsten Korrektur von dieser Woche beträgt das erwartete Minus im mittleren Szenario noch 4,2 Milliarden Franken. Die genannten Zahlen beziehen sich auf das Umlageergebnis – Einnahmen minus Ausgaben ohne Berücksichtigung der stark schwankenden Kapitalerträge.

Die jüngste Korrektur enthielt keine erneute Revision des Schätzmodells; es war vielmehr eine «normale» Korrektur, vor allem als Folge der günstigeren Demografieszenarien. Wie immer lässt sich nicht voraussagen, ob die neusten Zahlen eher zu pessimistisch oder zu optimistisch sind. Klar ist nur die grosse Unsicherheit: Die Schätzbandbreite für das Umlagedefizit 2035 reicht nun je nach Annahmen von 900 Millionen bis zu 7,2 Milliarden Franken. Jeder darf sich hier nach seinem Gusto etwas aussuchen.

Unpopulär und unnötig?

Doch die Schätzungen im mittleren Szenario (Referenzszenario) können die politische Dynamik verändern. Die in Aussicht gestellte AHV-Reform für das Jahrzehnt nach 2030 braucht es in diesem Szenario nicht mehr unbedingt. Es braucht «nur» noch eine Finanzierung der 13. Monatsrente.

Auf den ersten Blick heisst dies: Wer hoffte, dass mit der nächsten Reform auch eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters kommen wird, muss diese Hoffnung wohl begraben. Denn eine Rentenaltererhöhung nach 2030 erscheint nun in einer gewissen Lesart nicht nur unpopulär, sondern auch noch «unnötig». Das haben die Gewerkschaften auch bereits betont. Die Chancen für eine Rentenaltererhöhung in der



Das Parlament ringt um die Finanzierung des Volks-Ja zur 13. AHV-Monatsrente.

ANTHONY ANEX / KEYSTONE

nächsten Reform erschienen schon zuvor nicht gross. So hatte der Bundesrat im Mai dieses Jahres bereits entschieden, für die nächste Reform keine Rentenaltererhöhung vorzuschlagen.

Der Arbeitgeberverband zeigt sich dennoch tapfer. Seine Botschaft: Auch mit den neusten Zahlen seien wegen der 13. Monatsrente ab 2026 Milliardendefizite zu erwarten – die Arbeitgeber akzeptierten zwar für die kurzfristige Finanzierung der Zusatzrente eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, doch diese müsse befristet sein, bis die nächste Reform ab etwa 2030 greife. Und diese nächste Reform müsse auch beim Rentenalter ansetzen.

Der Haken in diesem Szenario: Selbst wenn das Parlament eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mit dem Adjektiv «befristet» beschliessen würde, ist es erfahrungsgemäss sehr unwahrscheinlich, dass es bei dieser Befristung bleibt.

Auch die FDP bleibt bei ihrem Standpunkt. Sie will keine Erhöhung der Steuern und der Lohnabzüge zur Finanzierung der 13. Monatsrente. Am Donnerstag betonte die Partei auf Anfrage: «Wenn wir massive Steuererhöhungen verhindern wollen, muss ein höheres Rentenalter endlich auf den Tisch.»

Asymmetrische Sanierung

Die Geschichte der AHV-Sanierungen ist vor allem eine Geschichte von höheren Steuern, Direktsubventionen und Lohnabzügen. Das gilt auch für die beiden bisher letzten Sanierungsübungen. So brachten das Paket AHV/Firmensteuern (ab 2020) und die Reform AHV 21 dem Sozialwerk höhere Zuflüsse aus Steuern, Bundesbeiträgen und Lohnabzügen. Das einzige Sparelement war die Erhöhung des Frauen-

rentenalters, und dieses wurde noch durch Übergangsregeln abgedeckt. Gemäss den damaligen Schätzungen des Bundes verbessern die beiden genannten Sanierungspakete die AHV-Finanzen bis 2032 kumuliert um etwa 45 bis 50 Milliarden Franken, wovon nur etwa 10 Prozent aus der Erhöhung des Frauenrentenalters kommen. Und diese 10 Prozent hatten wohl etwa 90 Prozent des politischen Wirbels um die AHV-Sanierungsübungen verursacht.

Im Unterschied zu Rentenaltererhöhungen gehen die zusätzlichen Steuern und Lohnabzüge grossenteils zulasten der Jungen. Genau darum sind sie angesichts der klaren Mehrheit der Älteren an der Urne politisch am bequemsten.

Die 13. AHV-Monatsrente liesse sich im Prinzip durch eine allgemeine Erhöhung des Rentenalters um unge-

fähr ein Jahr finanzieren. Aber das wagt kaum ein Politiker mit Selbsterhaltungstrieb zu fordern. Der Bundesrat will zur Finanzierung die Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte erhöhen. Von Befristung ist keine Rede. Der Ständerat beschloss diesen Juni kraft einer Mitte-links-Allianz, die Mehrwertsteuer noch stärker anzuheben und auch die Lohnabzüge zu erhöhen, damit der von der Mitte-Volksinitiative geforderte weitere AHV-Ausbau bei den Ehepaarrenten auch bereit finanziert wäre. Nur damit sicher niemand auf die Idee kommt, zur Finanzierung der Mitte-Initiative das Rentenalter anzutasten.

Schuldenbremse beantragt

Was der Nationalrat will, ist noch offen. Das Geschäft steckt derzeit in dessen Sozialkommission, und die Mehrheiten sind zum Teil knapp. Nächste Woche kommt das Thema in der Kommission aufs Tapet. Für das Wunschszenario der Befürworter einer Rentenaltererhöhung müsste es zu einer Kehrtwende kommen: Das Parlament beschliesst im Sinn von FDP und SVP weder neue Steuern noch Lohnabzüge für die AHV bis 2030. Doch auch mit den neuen Zahlen würden gemäss der mittleren Bundesschätzung die AHV-Reserven ohne Gegenmassnahmen ab etwa 2027 unter die gesetzlich verlangte Mindesthöhe von «in der Regel» 100 Prozent der Jahresausgaben fallen – 2030 wären es 89 Prozent.

In diesem Szenario würde es zusätzlich einen Parlamentsbeschluss zur Senkung der gesetzlichen Reservenvorgabe brauchen. In der zuständigen Nationalratskommission soll ein Antrag zur Diskussion kommen, der den Verzicht auf eine sofortige Finanzierung der 13. Monatsrente vorschlägt und dafür eine Art Schuldenbremse verlangt (Interventionsmechanismus). Dies nach dem Grundsatz: Wenn die AHV-Reserven unter 90 Prozent einer Jahresausgabe fallen, muss eine Sanierung kommen, die je zur Hälfte beim Rentenalter und bei der Mehrwertsteuer ansetzt. Im Fall einer Allianz FDP/SVP/Grünliberale wäre im Nationalrat bei Geschlossenheit eine Mehrheit möglich. Doch was der Ständerat sagen würde, ist eine andere Frage.